

Selbständige Evangelisch–Lutherische Kirche (SELK)

Kirchenbezirk Berlin-Brandenburg
Superintendent Peter Brückmann
Usedomer Str. 11, 13355 Berlin
Tel. 030 92 36 12 66
E-Mail: wedding@selk.de

Antrag des Bezirkspfarrkonventes
Berlin-Brandenburg an die
Kirchensynode 2019 in Balhorn

Berlin, den 6.2.2019

Änderung der Muster-Gemeindeordnung KO 500.2

Die Kirchensynode möge beschließen: die Muster - Gemeindeordnung (Letzte Änderung 12.06.2015) wird wie folgt geändert:

§ 5 (Rechte und Pflichten in der Gemeinde):

Absatz (4) (neu:)

Die Gemeindeglieder können durch eine Veröffentlichung in einem gemeindeeigenen Publikationsmedium (z. B. Gemeindebrief) über Geburtstage von Gemeindegliedern informiert werden. In gleicher Weise kann über den Beginn oder die Beendigung der Gliedschaft in der Gemeinde (vgl. § 4 Abs. 1 oder Abs. 2 - z. B. Eintritt, Konfirmation, Austritt, Überweisung) oder über Amtshandlungen, die in allgemein zugänglichen Gottesdiensten (z. B. Beerdigungen oder Trauungen) vollzogen werden, informiert werden. Jedes Gemeindeglied kann durch mündlichen Vortrag beim Gemeindepfarrer, einem Kirchenvorsteher oder in Textform der Veröffentlichung seiner Daten ganz oder teilweise widersprechen. Das Recht des Widerspruchs steht im Falle der Religionsunmündigkeit dem gesetzlichen Vertreter bzw. im Falle des Todes des Betroffenen den nahen Angehörigen zu. In diesen Fällen muss die Information in einem gemeindeeigenen Medium unterbleiben.

Begründung:

Die Änderung dient der Anpassung an die Richtlinie über den Datenschutz in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, welche in § 9 Abs. 1 die Offenlegung von personenbezogenen Angaben unter anderem dann für zulässig erklärt, wenn sie auf einer **Rechtsvorschrift** beruht. Mit dieser Änderung soll diese Rechtsvorschrift geschaffen werden. Damit können künftig auch wieder Geburtstage, Kirchenein- und Austritte und andere Amtshandlungen wie z. B. Taufen oder Beerdigungen im Gemeindebrief veröffentlicht werden. In Bezug auf das Widerspruchsrecht des Betroffenen sowie die Pflichten der Gemeinde, die mit der Datenverarbeitung einhergehen, gilt die Datenschutzrichtlinie der SELK.

Für den Bezirkspfarrkonvent

Peter Brückmann

Superintendent